

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

### Art der baulichen Nutzung

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche
- S<sub>12</sub> Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung:  
Großflächiger Einzelhandel "Lebensmittel- und Non Food-Discounter"

### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bramsche diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Bramsche, 06.06.2018

gez. Pahlmann  
Der Bürgermeister (Siegel)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 01.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bramsche, 06.06.2018

gez. Pahlmann  
Der Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© März 2017 **LGLN**

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt Osnabrück

### Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 01.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 09.11.2017 bis einschließlich 12.12.2017 durchgeführt. Im Zeitraum vom 14.11.2017 bis einschließlich 14.12.2017 fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.11.2017 statt.

Bramsche, 06.06.2018

gez. Pahlmann  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 26.02.2018 bis einschließlich 29.03.2018 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über [www.bramsche.de](http://www.bramsche.de) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.02.2018 statt.

Bramsche, 06.06.2018

gez. Pahlmann  
Der Bürgermeister (Siegel)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 31.05.2018 beschlossen.

Bramsche, 06.06.2018

gez. Pahlmann  
Der Bürgermeister (Siegel)

### Genehmigung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 6.3-14-34-2018) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, 16.08.2018  
Landkreis Osnabrück  
Der Landrat  
Im Auftrag (Siegel)

gez. Hauschild

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az. \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche ist gemäß § 6 (5) BauGB am 15.10.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 19 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am 15.10.2018 ist die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Bramsche, 19.10.2018

gez. Pahlmann  
Der Bürgermeister (Siegel)

## Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Bramsche, \_\_\_\_\_

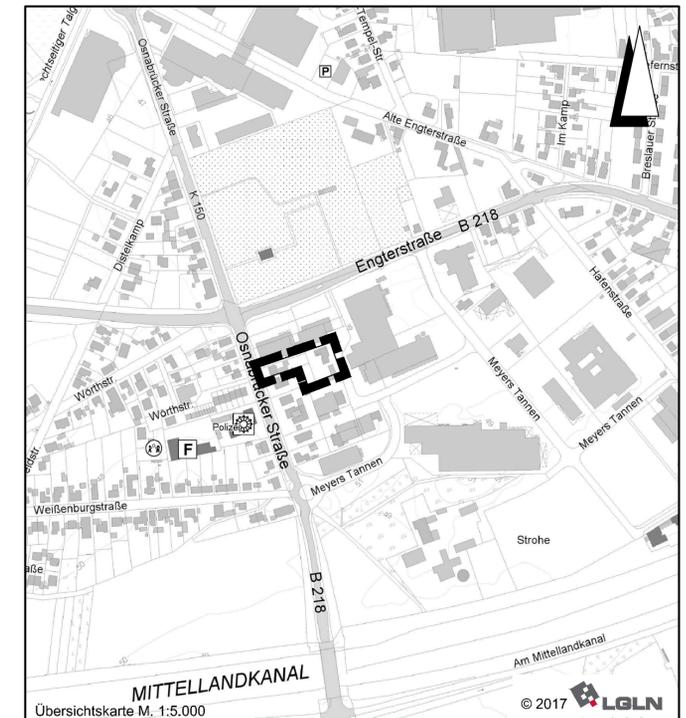
Der Bürgermeister

## Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen	
<b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 gez. J. Eversmann	bearbeitet	2018-04	Da
	gezeichnet	2018-04	Ber
	geprüft	2018-05	Da
	freigegeben	2018-05	Ev

Plan-Nummer: H:\BRAMSCH\216565\PLAENE\BP\bp\_fnp-34oen\_04\_urschrift+abschrift.dwg(Abschrift)

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**STADT BRAMSCH**  
Landkreis Osnabrück  
34. Änderung "Stadtgebiet"

**ABSCHRIFT** Maßstab 1 : 5.000